

# Protokoll

## Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses Trittau

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 28.03.2017, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes, Europaplatz 5, 22946 Trittau
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:05 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Bernd Marzi

##### Mitglieder

Herr Reinhard Burmester

Herr Wolfgang Bortz

Frau Ulrike Lorenzen

Herr Ulf Zingelmann

ab 19:50 Uhr (TOP 7)

Frau Wiebke Mann

##### stellvertretende Mitglieder

Frau Schumann, Irene

Vertretung für: Herrn Jan-Hendrick Höper

##### Verwaltung

Frau Sabine Jonas

Herr Oliver Mesch

#### Abwesende:

##### Mitglieder

Herr Jan-Hendrik Höper

Fehlt entschuldigt

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 21.02.2017
- 4 Anfragen und Mitteilungen
  - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
  - 4.2 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 5 Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern - Neufassung
- 6 Schaffung einer provisorischen Kita  
Information über den Stand der Planungen
- 7 Neue Kindertagesstätte im Süden Trittaus  
Stand der Planungen
- 8 Zuschussantrag der Gemeinde Kuddewörde für den dortigen Jugendclub
- 9 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

---

### 2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

### 3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 21.02.2017

Frau Schumann teilt mit, dass Sie in der Gästeliste als Schumacher geführt wird. Sie bittet um Berichtigung.

Weitere Einwendungen gegen das Protokoll vom 21.02.2017 werden nicht erhoben.

(SSK Trittau vom 28.03.2017)

VZ

## Beschluss:

---

### 4. Anfragen und Mitteilungen

---

#### 4.1. Mitteilungen der Verwaltung

Frau Jonas teilt mit:

- Das aktuelle Jahrbuch des Amtes Trittau ist fertig gestellt und wird derzeit an die Haushalte verteilt.
- Das Familienzentrum Trittau und Umgebung hat in den Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen vom 02.03. bis 23.03.2017 eine Elternbefragung zur Familienfreundlichkeit durchgeführt. Das Ergebnis wird am 29.03.2017 um 19:00 Uhr im Verwaltungsgebäude vorgestellt. Hierzu sind alle Interessierten eingeladen.
- Die Badmintonsparte des TSV Trittau hat den Klassenerhalt sowohl in der 1. als auch in der 2. Bundesliga geschafft. Der hieran gebundene Zuschuss wurde daher ausbezahlt. Herr BM Mesch ergänzt, dass die 1.Mannschaft im Play-Off-Viertelfinale gegen Union Lüdingshausen steht. Das Spiel findet am 08.04.2017 in Trittau statt.
- Die Arno Surminski Gemeindebücherei Trittau wird vom 26.06. bis 07.07.2017 geschlossen sein. Die Nutzer und Nutzerinnen werden rechtzeitig informiert und die Ausleihfristen verlängert.

BM Mesch berichtet, dass Frau Lorenzen in diesem Jahr die Gemeinde Trittau im Organisationsteam für das Ferienprogramm vertreten wird.

---

#### 4.2. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Marzi erkundigt sich nach der angekündigten Ansiedlung einer Tagesmutter in Trittau. Frau Jonas teilt mit, dass die Tagesmutter die Errichtung einer Tagespflegestelle in Trittau zum kommenden Jahr plant. Derzeit wird ein geeignetes Haus gesucht.

Herr Marzi verweist auf die in der vergangenen Sitzung angesprochene Klingelanlage für das Campehaus. Frau Jonas teilt mit, dass die Leitung der VHS erkrankt ist und daher eine weitergehende Abstimmung nicht möglich war.

(SSK Trittau vom 28.03.2017)

3/200

---

**5 . Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern - Neufassung**  
**Vorlage: 2017/09/057**

Frau Jonas erläutert kurz die Vorlage und weist darauf hin, dass der Verweis in § 6 Absatz 6 auf § 4 Abs. 6 falsch ist. Richtig muss hier auf § 4 Abs. 7 verwiesen werden.

Sodann beschließt der Ausschuss:

**Beschluss:**

Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern - Neufassung“.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(SSK Trittau vom 28.03.2017)

3/200

---

**6 . Schaffung einer provisorischen Kita**  
**Information über den Stand der Planungen**

Frau Jonas teilt mit:

- Die Nutzungsänderung für die Gewerbeimmobilien ist am 03.03.2017 vom Kreis Stormarn erteilt worden. Mit den Bauarbeiten wurde begonnen. Sie sollen Ende April abgeschlossen sein.
- Die Stellenausschreibung ist Mitte März veröffentlicht worden. Fristablauf ist der 07.04.2017. Bislang liegen 13 Bewerbungen vor.. Es ist vorgesehen, dass die Leiterin des Kindergartens Spatzennest auch die Leitung der Krippe übernimmt. Die endgültige Entscheidung steht noch aus.

- Aktuell wird die Ausstattung der Einrichtung vorbereitet. Für die Möblierung ist eine freihändige Vergabe notwendig. Die Beteiligung verschiedener Unternehmen ist in Vorbereitung.
- Aufgrund der vorliegenden und nicht berücksichtigten Anmeldungen für einen Betreuungsplatz in einer anderen Trittauer Einrichtung könnten 13 Plätze bis zum 01.06.2017 vergeben werden. Bis zum Jahresende kommen 4 Kinder hinzu. Den Eltern wird schriftlich ein Platz angeboten werden, den Sie innerhalb einer Frist annehmen müssen.

(SSK Trittau vom 28.03.2017)

3/200

---

## **7. Neue Kindertagesstätte im Süden Trittaus Stand der Planungen**

Herr Zingelmann nimmt ab 19:50 Uhr an der Sitzung teil.  
Herr Zingelmann nimmt ab 19:50 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Marzi erkundigt sich nach dem jeweiligen Sachstand der Bauleitplanverfahren. Er bittet außerdem um eine Einschätzung, welcher Standort am besten umsetzbar ist.

Frau Jonas berichtet zunächst:

- Am 01.03.2017 hatten 165 Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Es stehen aktuell 65 Plätze zur Verfügung. Mit der Eröffnung der neuen Krippe werden es 85 sein.
- Für den Standort „Lerchenstraße/Schillerstraße“ fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 statt. Es liegen Anliegereinsprüche gegen das erhöhte Verkehrsaufkommen vor. Diese Bedenken sind abwägbar. Die Fläche wurde als potentieller Haselmausstandort eingestuft. Dieses ist abgeprüft worden. In dem Bereich sind keine Haselmäuse angesiedelt. Er könnte aber Lebensraum der Zauneidechse sein. Die Untersuchung steht noch aus, da hierfür warme Temperaturen benötigt werden.
- Der zweite vorstellbare Standort einer neuen Kindertagesstätte befindet sich zwischen Hamburger Straße und Steglitzer Straße. Hierfür wird der Bebauungsplan Nr. 57 aufgestellt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden. Mit den eingegangenen Stellungnahmen und Einwänden sowie deren Beurteilung werden sich der Planungsausschuss am 27.04.2017 und die Gemeindevertretung am 15.06.2017 befassen. Die von den Anliegern vorgebrachten Einsprüche beziehen sich hauptsächlich auf Belastungen durch Lärm, Verkehr und Verschattung. Der nächste Verfahrensschritt, die öffentliche Auslegung, ist für den Sommer terminiert.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an. Auf Frau Schumanns Anfrage teilt BM Mesch mit, dass es ratsam sei, beide Planverfahren weiterzuverfolgen. Weiterführende Erkenntnisse zur Umsetzbarkeit wird es nur dann geben. Eine Aussage, welcher Standort als erstes umgesetzt werden kann, ist momentan nicht möglich. Hierfür ist die Untersuchung zur Zauneidechse abzuwarten. Beide Bauleitplanverfahren sollten aber so schnell wie möglich vorangetrieben werden.

Herr Lange fragt an, ob die Zauneidechse auf dem gesamten Areal des Standortes Lerchenstraße/Schillerstraße vermutet wird. Sollte dieses nur für den Teil zutreffen, auf den die Spielplatzfläche verschoben werden soll, könnte der Bebauungsplan in zwei Teilbereiche getrennt werden, um den Neubau voranzutreiben.

### Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß Aussage des Büros Greuner-Pönicke, Kiel sind im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 aufgrund geeigneter Lebensraumbedingungen (sandige Böden, lockerer Bewuchs, Sonnenexposition) geeignete Lebensraumbedin-

gungen für die Zauneidechse vorhanden. Diese Flächen liegen an der südlichen Plan-  
grenze und damit außerhalb der Fläche der geplanten Kindertagesstätte.

(SSK Trittau vom 28.03.2017)

3/200, 4/100

---

### **8 . Zuschussantrag der Gemeinde Kuddewörde für den dortigen Jugendclub**

Frau Jonas teilt mit, dass die Gemeinde Kuddewörde einen Antrag auf Beteiligung an den mit dem Betrieb des dortigen Jugendtreffs verbundenen Kosten in Höhe von 789,20 Euro gestellt hat. Nach kurzer Aussprache stellt der Vorsitzende folgenden Antrag und lässt hierüber abstimmen:

Dem Antrag des Amtes Schwarzenbek-Land für die Gemeinde Kuddewörde wird nicht entsprochen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(SSK Trittau vom 28.03.2017)

3/200

---

### **9 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

Vorsitzende/r

Protokollführer/in